

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 566 / 9938084 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2017-566-9938084-0001/1 vom 09.10.2017 |
| Firma | WRD GmbH u. Co. KG |
| Standort | Haltern 5, 48612 Horstmar |
| Anlage | WEA Enercon E66 Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von 133 Metern. Nr. 1.6.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) |
| Datum der Umweltinspektion | 31.05.2017 |
| Gesamtaufwand | 5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 1 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Untere Immissionsschutzbehörde |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Wasser
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Medienübergreifende Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG i.V.m. Ministerialerlass vom 24.09.2012 (V-1- 1034)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens | |
|---|---|
| keine Mängel | x |
| geringfügige Mängel | - |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|-------|
| Maßnahmen der Behörde | Keine |
|-----------------------|-------|

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.